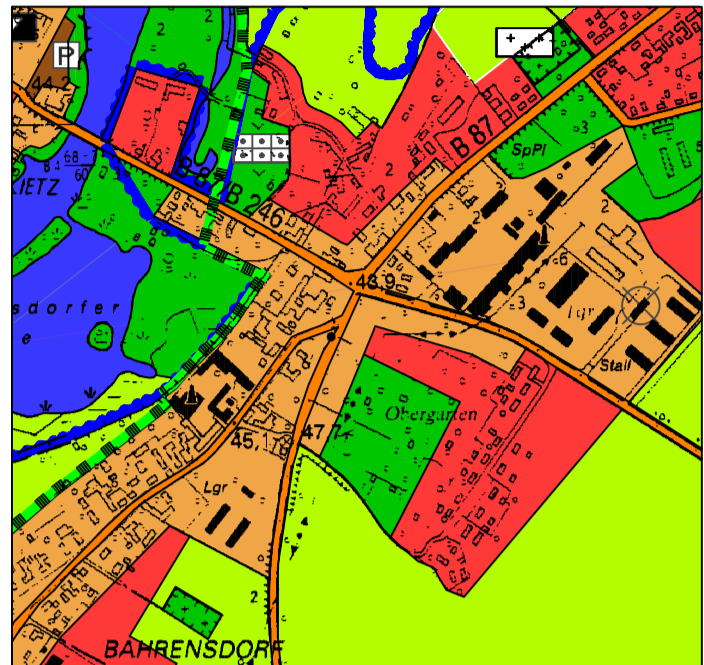
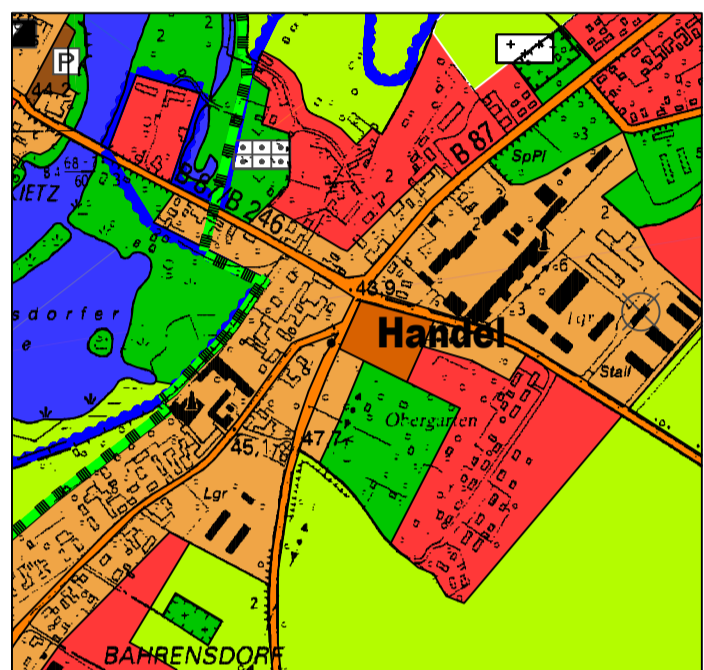


Abgrenzung des Änderungsbereiches



Flächennutzungsplan, rechtskräftig vor der 63. Änderung
entschl.-Änderungen
Die letzte Änderung (Nr. 65) ist am 04.08.2016 in Kraft getreten.



Entwurf vom August 2016

Planzeichen nach Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1996

Bauflächen (gem. Par. 5 (2) Nr.1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sondergebiet "Bund"

Gemeinbedarfsflächen (gem. Par. 5 (2) Nr.2 BauGB)

- Fläche für Einrichtungen des Gemeinbedarfes
- Öffentliche Verwaltungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Post

Flächen für den überörtlichen Verkehr (gem. Par. 5 (2) Nr.3 BauGB)

- örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fläche für ruhenden Verkehr
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen (gem. Par. 5 (2) Nr.4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Wasser
- Elektrizität
- Abfall
- Standort Windkraftanlagen

Grünflächen (gem. Par. 5 (2) Nr.5 BauGB)

- Grünfläche
- Park
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Badeplatz, Frölibad
- Sportplatz

Wasserflächen (gem. Par. 5 (2) Nr.7 u. (4) BauGB)

- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzone I
- Trinkwasserschutzzone IIIa
- Trinkwasserschutzzone IIIb

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (gem. Par. 5 (2) Nr.9 u. (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. Par. 5 (2) Nr.10 BauGB)

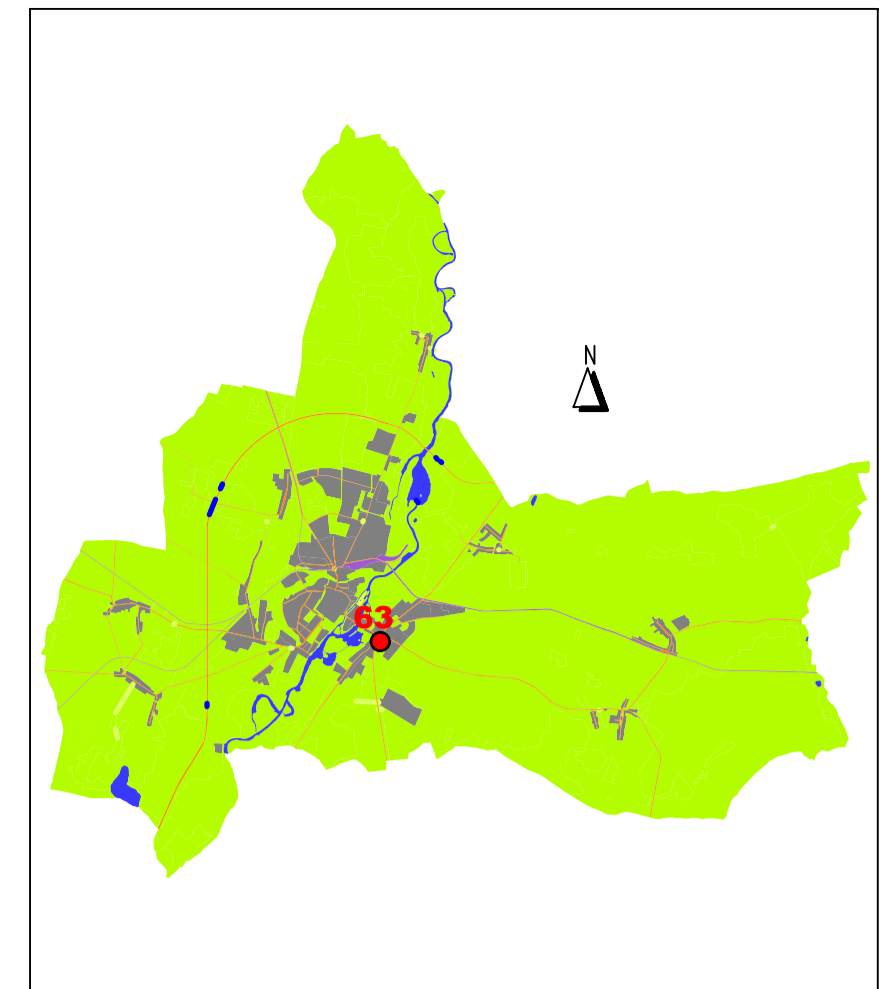
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- Planzeitsgrenze

Nachrichtliche Übernahme von Planungen u. sonstigen Nutzungsregelungen (gem. Par. 5 (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
- Altlasten/Altlastverdachtsflächen



Lage der Änderung im Stadtgebiet

Verfahrensvermerke

BESCHLÜSSE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am im ortsüblich erfolgt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 (5) BauGB), wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Beeskov, den

Bürgermeister Frank Steffen

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 (1) Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden/Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§5 (5) BauGB), haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten:
Mo 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mi 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beeskov, den

Bürgermeister Frank Steffen

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht (§ 5 (5) BauGB), wird hiermit ausgefertigt.

Beeskov, den

Bürgermeister Frank Steffen

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht (§ 5 (5) BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Beeskov, den

Höhere Verwaltungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am in ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Beeskov, den

Bürgermeister Frank Steffen

Plangrundlage

Topographische Karten (dig.) Maßstab 1:10.000
3751 - SO Beeskov-Radkendorf
3751 - SW Groß Rietz
3851 - SW Rantzig
3851 - NO Beeskov O
3851 - SO Friedland
3851 - NW Beeskov

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 1722)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1648)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2542), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. Nr. 03, ber. (GVBl. Nr. 2))
Brandenburgische Bauordnung (BauBO) in der Fassung vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I /39)

zu diesen Plänen gehört ein Erläuterungsbericht

Beeskov

**Flächennutzungsplan
Änderung Nr. 63**

Datum der Planerstellung
November 2016

mit der Planerstellung beauftragt:

BEST PLAN
Planungs- und Ingenieurbüro GmbH

Maßstab
1:10000

August-Bebel-Strasse 58
15517 Fürstenwalde
Tel: 03361/ 57789
Fax: 03361/ 710493

Endfassung